



Verhaltenskodex für Lieferanten und Zulieferer





VORWORT

Die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Regeln und Grundsätze bilden den ethischen Kompass, mit dessen Hilfe die Kremer GmbH seit vielen Jahren erfolgreich geführt wird.

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten zu gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie fairem Verhalten. Das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung ist die Antriebsfeder unseres Tuns. Dabei scheuen wir uns nicht Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Wir sind offen für Neues und verschließen uns berechtigten Forderungen nicht.

Es liegt in der Verantwortung jedes Lieferanten, den unserer Zusammenarbeit zugrundeliegenden Verhaltenskodex (engl: Code of Conduct, CoC) der Kremer GmbH auf eigene Zulieferer verpflichtend zu übertragen. Im Falle der Zuwiderhaltung wird sich die Fa. Kremer GmbH vorbehalten die Zusammenarbeit aufzukündigen. Dies erfolgt dann, wenn der Lieferant nach Aufforderung nicht bereit oder in der Lage ist, den Missetand zu beheben.

Die Kremer GmbH lehnt sich dabei an die Zielsetzungen der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation) an, deren Grundsatz die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zum Ziel hat.



ARBEITSUMFELD

Kremer besteht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Unternehmen mit denen zusammengearbeitet wird.

Daher gilt:

Die Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen Situationen ausgesetzt werden. Die Räume, in denen sich diese aufhalten, müssen den Sicherheitsvorschriften angepasst sein. Die Betriebseinrichtungen sollten über eine Feuermeldeanlage verfügen.

Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen müssen der gesetzlichen Lage entsprechen und stets aktualisiert werden.

Maschinen und Anlagen müssen ausreichend gesichert sein. Eine regelmäßige Kontrolle und Wartung ist unerlässlich.

Die Einhaltung von Sauberkeits- und Hygienevorschriften sind Standard.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist definiert als Vollzeitbeschäftigung für Kinder unter 15 Jahren bzw. vor Erreichen des Alters für das die jeweilige Schulpflicht gilt.

Der Kremer GmbH ist es ein Anliegen, Kindern die Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die notwendig sind, um später als erwachsener Mensch Perspektiven zu haben und den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Daher ist eine Beschäftigung, die dazu führt, dass die Schulbildung eingeschränkt wird, nicht akzeptabel.

Ist der Zeitraum kürzer und handelt es sich um eine Maßnahme, die der Ausbildung dient, ist die Vollbeschäftigung zulässig. (Internationale Arbeitsorganisation C138, Art. 6).

Sollten die örtlichen Gegebenheiten eine Beschäftigung von Minderjährigen nötig machen, ist dies nur in enger Absprache mit den Eltern sowie anerkannten nationalen und internationalen Behörden, die den Schutz der Kinder zur Aufgabe haben, zu regeln. Eine solche Zulässigkeit kann jedoch nur für eine Teilzeitbeschäftigung unter Wahrung der schulischen Ausbildung funktionieren. Gefährliche Arbeiten und Nachtschichten sind dabei völlig auszuschließen.



SOZIALSTANDARDS, ARBEITSZEITEN UND LÖHNE

Jedem Arbeitnehmer steht mindestens ein arbeitsfreier Tag in der Woche zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte 60 Stunden inkl. Überstunden nicht überschreiten. Dies gilt auch in Zeiten hoher Arbeitsanforderungen. Überstunden müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden. Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig.

Die Arbeitnehmer haben das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Arbeitsorganisationen können gebildet werden und gewerkliche Vereinigungen sind zulässig.

Sollten bestimmte Gewerkschaften in dem jeweiligen Gebiet nicht erlaubt und nur staatliche Organisationen zulässig sein, so ist es Aufgabe des Lieferanten, den Arbeitnehmern ein Forum zu bieten, um arbeitsbezogene Belange mit der Geschäftsführung zu besprechen.

UMWELTSCHUTZ

Der Lieferant zeichnet sich verantwortlich für eine Minderung von Müll und Emissionen in Luft, Wasser und Erde, einen sicheren und umweltschonenden Umgang mit Chemikalien, umweltschonende Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrenstoffen und versucht seinen Beitrag zu Recycling und Wiederverwertung von Materialien zu leisten.

KORRUPTION

Korrumpierte Geschäfte schränken den freien Handel ein und dienen nicht einem effektiven und verantwortlichen wirtschaftlichen Handel. Kremer lehnt jegliche Art von Korruption und Bestechung ab und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.



Gregor Hämel

Wächtersbach, 12.09.2018, Kremer GmbH